

# 20 Jahre Pflegegeld aus der Sicht des ÖZIV

Ich wurde im Jahr 1987 zum Präsidenten des ÖZIV (Österreichischer Zivil-Invalidenverband) und kurz danach zum Vizepräsidenten der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) gewählt. Mein Vorgänger Dr. Marschall hinterließ mir einen Forderungskatalog, in dem neben dem Wunsch nach Fahrpreismäßigung für zivilbehinderte Menschen und Finanzierung der Behindertenorganisationen auch ein bundeseinheitliches Pflegegeld nach dem Muster des Kriegsoferversorgungsgesetzes gefordert wurde. Diese Forderungen haben in eine Petition Eingang gefunden, die mit 65.000 Unterschriften, die vom ÖZIV beigebracht wurden, untermauert wurde.

Nach Einbringung der Petition im Parlament wurde dort ein Beschluss gefasst, in dem der Sozialminister beauftragt wurde, eine Arbeitsgruppe zum Thema Pflegegeld einzurichten. Das war der Startschuss für einen sechsjährigen Diskussions- und Verhandlungsmarathon.

Innerhalb der Behindertenorganisationen war die Idee eines einheitlichen Pflegegeldes anfänglich noch durchaus umstritten. Der Blindenverband fürchtete um das damals bereits existierende Blindengeld, der Kriegsoferversverband war anfänglich noch skeptisch und die Trägerorganisationen waren schon damals eher für den Ausbau des Sachleistungsbereiches. Es bedurfte vieler Sitzungen und Gespräche, um alle Mitgliedsorganisationen der ÖAR von der Richtigkeit und Wichtigkeit dieser Forderungen zu überzeugen. Ohne Einigkeit in dieser Frage wäre es wohl nie zur Umsetzung des Pflegegeldgesetzes gekommen.

Als die Arbeitsgruppe mit ihrer Tätigkeit begann, stellte sich sehr bald heraus, dass es kaum Verbündete für die Behindertenorganisationen gab. Wirtschafts- und Arbeiterkammer waren dagegen, die Bundesländer waren nicht ernsthaft gesprächsbereit, Gewerkschaft und Trägerorganisationen setzten auf das Sachleistungsprinzip, die Pensionisten- und Seniorenorganisationen waren anfänglich eher desinteressiert.

Dennoch war die Situation nicht aussichtslos, da wir vor allem bei den Beamten des Sozialministeriums – an der Spitze: Sektionschef Dr. Gerd Gruber, sein Stellvertreter Mag. Manfred Pallinger und Abteilungsleiterin Dr. Margarethe Grasser – Mitstreiter für unser Anliegen gefunden haben.

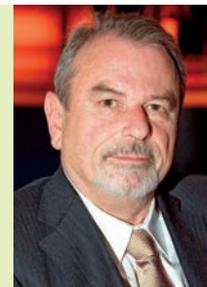
Auch die parlamentarische Konstellation war günstig, da zu diesem Zeitpunkt vier Behindertensprecher tätig waren, die sich ebenfalls sehr engagiert mit unseren Ideen auseinandergesetzt haben. Es waren dies



Dr. Walter Guggenberger (SPÖ), Dr. Gottfried Feurstein (ÖVP), Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ) und Manfred Srb (Grüne). Mit zunehmender Dauer der Diskussion in und außerhalb der ministeriellen Arbeitsgruppe begann sich auch langsam an der Bundesländerfront etwas zu bewegen. Es war ein deutliches Ost-West-Gefälle feststellen, wobei die westlichen Bundesländer deutliche Sympathie für ein Pflegegeldgesetz zeigten, während sich im Besonderen das Bundesland Wien gegen eine Pflegegeldregelung stellte. Der größte Glücksfall war allerdings in der Person des Sozialministers Josef Hesoun gelegen, der das Pflegegeld sehr bald zu seinem persönlichen politischen Anliegen gemacht hat.

Ohne seine Unterstützung und ohne seine sicherlich schwierige Überzeugungsarbeit innerhalb der Bundesregierung und darüber hinaus auch bei den Bundesländern hätten wir es alleine wohl nicht geschafft, uns gegen die Macht der Sozialpartner und der Bundesländer durchzusetzen, zumal auch seitens der anderen Regierungsmitglieder inklusive Bundeskanzler und Finanzminister keine positiven Signale zu vernehmen waren.

Als im Jahr 1990 die ministerielle Arbeitsgruppe ihre Arbeit beendet und einen Endbericht an den Nationalrat vorgelegt hatte, wurde in der Regierungserklärung 1990 die Neuordnung der Pflegevorsorge als Aufgabe für die Legislaturperiode festgelegt. Damit war zwar scheinbar ein wichtiger Durchbruch erzielt, die inhaltliche Ausrichtung war jedoch nach wie vor offen und die Gegner von Geldleistungen waren nach wie vor sehr aktiv.



**Dr. Klaus Voget**  
ist Präsident des  
Österreichischen Zivil-  
Invalidenverbandes.

Das Pflegegeld ist für Menschen mit Behinderungen ein wesentlicher Beitrag, um ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Damit wurde das Fürsorgeprinzip durch das Recht auf Selbstbestimmung abgelöst.

Sozialminister Hesoun wollte aber die Pflegegeldregelung unbedingt umsetzen und berief 1991 eine Expertengruppe, bestehend aus Landessozialreferenten, Ministerialvertretern, Vertretern der Sozialpartner, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und Vertretern der ÖAR, ein, die die Grundlagen für eine bundeseinheitliche Pflegegeldregelung erarbeiten sollte.

Als erstes Bundesland ist Vorarlberg vorgeprescht und hat auf Initiative des damaligen Soziallandesrates Freddy Mayer ein Landespflegegeldgesetz erlassen, das bereits wesentliche Grundzüge des späteren Bundespflegegeldgesetzes enthielt.

Auch das Bundesland Salzburg beabsichtigte einen solchen Schritt, und als nächstes folgte das Land Niederösterreich.

Im Herbst 1991 kam es dann nach sehr intensiven und teilweise auch konfrontativen Diskussionen zu einem ersten Entwurf eines bundeseinheitlichen Pflegegeldgesetzes, der in eine Vorbegutachtung ging.

Hier konnten von unserer Seite noch einmal alle unsere Vorstellungen eingebracht werden, die dann zum Teil auch tatsächlich im Begutachtungsentwurf ihren Niederschlag fanden. Der überarbeitete Entwurf wurde dann im Mai 1992 zur abschließenden Begutachtung versendet.

Leider enthielt der Entwurf eine Bestimmung, die zu einer neuerlichen Aufregung bei den Ländern führte. Es war vorgesehen, dass bei einem Aufenthalt eines pflegebedürftigen Menschen in einem Landespflegeheim das Bundespflegegeld ruhen würde. Die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung hätte fast dazu geführt, dass die Länder einer Pflegegeldregelung nicht zugestimmt hätten.

Nach zähen Diskussionen wurde dieser Passus dann wieder fallen gelassen und es stand einer Beschlussfassung im Parlament nichts mehr im Wege. Ein wesentliches Argument gegen die Einführung des Pflegegeldes war die mangelnde budgetäre Bedeckung dieses Vorhabens. Die bisherigen Aufwendungen für den bereits existierenden Hilflosenzuschuss in der Höhe von ca. 10 Milliarden Schilling reichten nicht aus, es waren noch ca. 8 Milliarden Schilling notwendig, um das Gesetz zu finanzieren.

Die Finanzierungsdebatte drohte das Projekt neuerlich zum Scheitern zu bringen. Dieser Umstand veranlasste die ÖAR, zu einer Demonstration vor dem Finanzministerium in der Himmelfortgasse aufzurufen. Mehr als 1500 meist schwerbehinderte Menschen

folgten diesem Aufruf. Die Gespräche mit dem zuständigen Finanzminister verliefen positiv, sodass wir wieder hoffen konnten. Dennoch verzögerte sich die Umsetzung neuerlich und es folgte eine zweite Demonstration vor dem Bundeskanzleramt.

Es kam dann noch zu einer Fernsehkonfrontation zwischen Sozialminister Hesoun und meiner Person in der ZIB2, bei der Minister Hesoun ausdrücklich festhielt, dass die Einführung des Bundespflegegeldgesetzes eine Voraussetzung für seinen Verbleib als Sozialminister wäre.

Dies dürfte dann wohl der letzte Anstoß dafür gewesen sein, dass das Bundespflegegesetz beschlossen wurde und mit 1.7.1993 in Kraft getreten ist.

Gleichzeitig wurde auch eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die erforderlichen Maßnahmen zum Ausbau der Pflegestrukturen verabschiedet.

Damit war nach sechsjähriger Diskussion gerade noch rechtzeitig ein Schlusspunkt erreicht. Die ersten Sparpakete waren bereits am politischen Horizont erkennbar, und ich bin überzeugt davon, dass es ein oder zwei Jahre später aus Spargründen wahrscheinlich nicht mehr zu dieser positiven Lösung gekommen wäre.

Die Behindertenorganisationen haben damals nicht alles erreicht. Ein besonderer Wermutstropfen war, dass keine Valorierungsbestimmung aufgenommen wurde. Bis zuletzt haben wir versucht, diese Bestimmung ins Gesetz zu bekommen, und heute – 20 Jahre danach – ist klar, dass diese ein extrem wichtiger Bestandteil gewesen wäre.

Mit der Begründung, man nehme die Valorisierung deshalb nicht ins Gesetz, um in weiterer Folge das Pflegegeld über den ASVG Bereich anheben zu können, wurde unser diesbezügliches Ansinnen abgelehnt. Eine Begründung, die sich später als Scheinbegründung herausgestellt hat.

Dennoch ist die Pflegegeldregelung eine Erfolgsgeschichte der Behindertenbewegung, wurde sie doch nach den grundsätzlichen Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen realisiert, womit sie auch ein positives Beispiel für die heute eher vernachlässigte Partizipation ist. Es wurde damit auch der heute so viel zitierte Paradigmenwechsel eingeleitet. Das Pflegegeld ist für Menschen mit Behinderungen ein wesentlicher Beitrag, um ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Damit wurde das Fürsorgeprinzip durch das Recht auf Selbstbestimmung abgelöst.

Ein 20-jähriges Jubiläum ist ein guter Zeitpunkt, um auf diese Erfolgsgeschichte zurückzublicken. Dies sollte vor allem aus dem Blickwinkel derer erfolgen, für die dieses Gesetz gemacht wurde und deren Leben dadurch eine Verbesserung erfahren hat. Damit wäre klargestellt, dass alles daranzusetzen ist, um diese Errungenschaft in ihren Grundsätzen zu erhalten und weiter auszubauen.